

FORTBILDUNGEN 2019

Verantwortliche Person im Entsorgungsbetrieb gem. § 9 Abs. 3 EfbV sowie Sammler, Beförderer, Händler und Makler gem. § 5 Abs. 3 AbfAEV

Die Entsorgungsbetriebeverordnung regelt die Anforderungen an die Zertifizierung von Entsorgungsunternehmen für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und das Handeln und Makeln von Abfällen.

Die Entsorgungsbetriebeverordnung fordert, dass die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen regelmäßig, mindestens aber alle zwei Jahre, ihre Fachkunde durch behördlich anerkannte Lehrgänge auffrischen.

Verantwortliche Personen, die in der Transportgenehmigung / Beförderungserlaubnis oder Erlaubnis nach § 54 KrWG genannt sind, haben sich gemäß § 5 Abs. 3 AbfAEV alle drei Jahre fortzubilden.

- Die Teilnehmer erhalten nach Beendigung der Schulung eine Fortbildungsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 3 EfbV und § 5 Abs. 3 AbfAEV.
- Die Veranstaltungen sind nach § 9 Abs. 3 Entsorgungsbetriebeverordnung und § 5 Abs. 3 Anzeige- und Erlaubnisverordnung bundesweit behördlich anerkannt.
- Die Schulung gilt ebenso als Fortbildung für Betriebsbeauftragte für Abfall gemäß § 9 Abs. 2 Abfallbeauftragtenverordnung, wenn die Vorqualifikation vorliegt.

_ THEMEN werden u.a. sein:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Novelle Abfallrahmenrichtlinie ○ Entwicklungen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz: <ul style="list-style-type: none"> - Hierarchie und Wegfall der Heizwertklausel - Leitfaden zur Anwendung der Abfallhierarchie - Abfallende - Nebenprodukt ○ Rechtsprechung zur gewerblichen Sammlung ○ Gewerbeabfallverordnung - Vollzugshilfe ○ Verpackungsgesetz ○ Entsorgungsbetriebeverordnung - Vollzugshilfe | <ul style="list-style-type: none"> ○ Aktuelle Abfallbeauftragtenverordnung ○ Neue Klärschlammverordnung ○ Eckpunkte Novelle Bioabfallverordnung ○ Haftung und Zuverlässigkeit ○ Abfalleinstufung u.a. HP 14 ○ POP-Abfall-Überwachungsverordnung ○ Update Nachweisführung ○ Neuerungen beim Verbringungsrecht ○ Update ElektroG ○ Entwurf Mantelverordnung: Wie geht es weiter? ○ ... |
|--|---|

_ REFERENTEN

Dr. Ralf Kaminski, avocado rechtsanwälte, Köln
Annette Zech, proenvi GmbH, Solingen



_ LEISTUNGEN

Seminarteilnahme,
Fortbildungsnachweis,
Schulungsdokumentation,
Beck-Texte Kreislaufwirtschaftsgesetz,
Mittagsmenü und Getränke.

_ VERANSTALTUNGSORT

Hotel-Restaurant Wipperaue
Wipperaue 3
42699 Solingen

_ TERMINE

12. - 13.09.2019,	06. - 07.11.2019,
17. - 18.09.2019,	19. - 20.11.2019,
23. - 24.09.2019,	04. - 05.12.2019,
30. - 31.10.2019,	17. - 18.12.2019.

_ ZEITEN

Die Fortbildungen beginnen jeweils um
09.00 Uhr und enden gegen 16.30 Uhr.

_ KONDITIONEN

€ 575,-- pro Person zzgl. MwSt.

_ ANREISE

Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung
eine Rechnung und eine Wegbeschreibung
zum Veranstaltungsort. Falls Sie eine
Übernachtungsmöglichkeit buchen möchten,
können Sie z. B. im Veranstaltungshotel unter
Tel. 0212/2336270 oder info@wipperaue.de
und dem Stichwort "PROENVI" eine Reser-
vierung vornehmen.

_ SIND SIE DABEI?

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Per Email mail@proenvi.de

Online www.proenvi.de

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen,
die Sie unter www.proenvi.de/AGB/AVB.pdf einsehen
können.

_ SIE HABEN FRAGEN?

RUFEN SIE UNS AN!

proenvi GmbH

Augustastr. 22, 42655 Solingen

Telefon 0212.38 33 707



ANMELDUNG PER FAX 0212.3833709

Fortbildungen 2019:
Verantwortliche Person im Entsorgungsbetrieb
sowie Sammler, Beförderer, Händler und Makler

Termine:

- 12. - 13.09.2019
- 17. - 18.09.2019
- 23. - 24.09.2019
- 30. - 31.10.2019
- 06. - 07.11.2019
- 19. - 20.11.2019
- 04. - 05.12.2019
- 17. - 18.12.2019

Vorname

Name

Firma | Organisation

Straße

PLZ | Ort

Telefon

Fax

Email

Unterschrift